



Freiburg, 25. März 2024

Beschluss der kantonalen Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

Administrative Abwicklung der Kostenaufteilung

Die kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Übergangsreglement vom 21. Juni 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHÜR);

in Erwägung:

Gemäss den Artikeln 34, 37 und 38 BBHG werden die Einsatzkosten, die die Gemeinden nach Gesetz über ihre Gemeindeverbände tragen, und die Betriebskosten für bestimmte Aufgaben von kantonalen Bedeutung auf Kantonsebene aufgeteilt.

Die provisorische kantonale Kommission für Brandbekämpfung und Hilfeleistungen (nachfolgend: provisorische BBHK) hat den Auftrag, die Organisation der Freiburger Feuerwehr umzusetzen, und ist namentlich dafür zuständig, die Regeln für die Verteilung der Kosten, die durch die Zuteilung kantonalen Aufgaben entstehen, festzulegen (Art. 9 Abs. 1 Bst. i und 42 BBHG). Solange die Gemeindeverbände für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen noch nicht konstituiert sind, ist die provisorische BBHK überdies am besten in der Lage, sie bei der Festlegung des Vorgehens für die Aufteilung ihrer Kosten zu vertreten, zumindest in den ersten Betriebsjahren der neuen Feuerwehrorganisation. Wenn die Gemeindeverbände einmal konstituiert sind, steht es ihnen frei, die vorliegende administrative Abwicklung der Kostenaufteilung für jene Beträge, die in ihrer Kompetenz liegen, anzupassen (was z. B. die Beträge des Nationalstrassenfonds und die mit Dritten unterzeichneten Vereinbarungen ausschliesst), wenn sie dies für notwendig erachten. Ebenso werden die Gemeindeverbände festlegen können, wie gründlich die Kontrollen der Kantonalen Gebäudeversicherung (nachfolgend: KGV) ausfallen sollen und wie ausführlich sie über die Kostenaufteilungen eines Rechnungsjahres berichten soll.

Der Entwurf des Reglements über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen sieht vor, dass die Gemeindeverbände für die Organisation ihrer Zusammenarbeit eine Gemeindeverbändekonferenz bilden können, die sich auch mit dem Thema des vorliegenden Beschlusses befassen würde.

Damit die Kostenaufteilung ab Inkrafttreten der neuen Feuerwehrorganisation konkret umgesetzt werden kann, müssen die Grundsätze für die administrative Abwicklung der Kostenaufteilung beschlossen werden. Diese Grundsätze beruhen auf dem «Concept de la gestion administrative des mutualisations», das von der KGV vorbereitet und von der provisorischen BBHK in den Sitzungen vom 1. Oktober 2021 und 18. Februar 2022 genehmigt wurde.

beschliesst:

Kapitel 1 Geltungsbereich

Art. 1

¹ Gemäss Artikel 38 BBHG werden die Kosten von Einsätzen, die zu den Kernaufgaben der Feuerwehr gehören, auf kantonaler Ebene unter den Gemeindeverbänden aufgeteilt.

² Gemäss Artikel 34 Abs. 2 BBHG werden die Kosten, die aufgrund der Zuweisung kantonaler Aufgaben entstehen, das heisst die Aufgaben, die einem Bataillon für ein grösseres Gebiet oder als Auftrag von Dritten (Bundesamt für Strassen, Amt für Umwelt usw.) übertragen werden, ebenfalls aufgeteilt, wobei gegebenenfalls für diese Aufgaben erhaltene Beträge berücksichtigt werden.

³ Gemäss Artikel 34 Abs. 3 BBHG können die Gemeindeverbände zudem beschliessen, auch die übrigen Kosten, die sie zu tragen haben, ganz oder teilweise unter sich aufzuteilen.

⁴ Der Geltungsbereich der Kostenaufteilung auf kantonaler Ebene wird in den folgenden Artikeln genauer beschrieben.

Kapitel 2 Einsatzkosten bei Kernaufgaben

Art. 2 Kostenaufteilung

¹ Aufgeteilt werden:

- a) die direkten Einsatzkosten der Bataillone, das heisst die Kosten, die mit Kernaufgaben der Feuerwehr in Zusammenhang stehen und nicht Dritten (Störer/in oder Inhaber/in) verrechnet werden können.
- b) die indirekten Einsatzkosten der Bataillone, das heisst:
 - 1. Einsätze des LRZ (Lösch- und Rettungszug);
 - 2. Einsätze von Nachbarkantonen oder Bundesorganen;
 - 3. Einsätze von Spezialistinnen und Spezialisten (Ingenieurinnen/Ingenieure, Expertinnen/Experten usw.).

² In Anhang I wird der Prozess der Einsatzkostenverrechnung für die einzelnen Aufgaben zusammengefasst.

Art. 3 Berechnung

¹ Die zusammengelegten Einsatzkosten werden auf der Grundlage des vom Staatsrat beschlossenen Tarifs für Einsatzkosten, die Dritten in Rechnung gestellt werden, berechnet; dabei wird berücksichtigt, dass die KGV die Kosten für Fahrzeuge und Einsatzgeräte der Feuerwehr (Beschaffung und Grossunterhalt) trägt, damit diese bei der Kostenaufteilung nicht erneut verrechnet werden.

² Sie werden wie folgt berechnet:

- a) Personal: 50 Franken pro Stunde, berechnet pro Viertelstunde, mindestens aber 1 Stunde;
- b) Material, Verbrauchsgüter und Einsatzgeräte: 15 % der Personalkosten, mindestens aber 50 Franken und höchstens 1500 Franken, unter Vorbehalt von Abs. 2^{bis};
- c) Leichtes Fahrzeug, bis 3,5 Tonnen:
 1. Einsatzpauschale: 22 Franken.
 2. Kilometerentschädigung: Fr. 0.24 pro Kilometer.
- d) Schweres Fahrzeug, über 3,5 Tonnen:
 1. Einsatzpauschale: 34 Franken.
 2. Stationärer Einsatz: 26 Franken pro Stunde, berechnet pro halbe Stunde.
 3. Kilometerentschädigung: Fr. 0.70 pro Kilometer.
- e) Schiff:
 1. Stationärer Einsatz: 26 Franken pro Stunde, berechnet pro halbe Stunde.
- f) Verwaltungskosten: 3 % der Personalkosten, aber mindestens 10 Franken und höchstens 200 Franken.

^{2bis} Bei einem Grosseinsatz, der den Einsatz der kantonalen Einsatzleitung erforderte und/oder bei dem die Summe der effektiven Kosten für Verbrauchsgüter 15'000 Franken übersteigt, kann die Höchstgrenze von 1'500 Franken nach Abs. 2 Bst. b aufgehoben werden und die Höchstgrenze für Verwaltungskosten auf Antrag des betroffenen Bataillons von den Administratoren auf 1'000 Franken erhöht werden.

^{2ter} Kosten im Zusammenhang mit nicht-öffentlichen Hilfsdiensten, die für die Zwecke des Einsatzes benötigt werden (z.B. Miete einer Kehrmaschine), sowie Kosten, die der Feuerwehr entstehen, wenn der eigentliche Einsatz bereits beendet ist (z.B. Kosten für die Entsorgung von Feuerwehrabfällen nach einem Einsatz), werden zur Weiterverrechnung zu den Einsatzkosten hinzugefügt.

Art. 4 Vorgehen

¹ Das Rechnungsjahr, für das die aufzuteilenden Kosten erhoben werden, läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November des Folgejahres, mit Ausnahme des ersten Betriebsjahres, in dem das Rechnungsjahr erst am 1. Januar beginnt.

² Die aufzuteilenden Kosten werden während des gesamten Rechnungsjahres von den Bataillonen getragen und fliessen anschliessend in die Kostenaufteilung ein.

³ Die Kosten der Nachbarkantone für Einsätze auf Freiburger Boden und die Kosten der Freiburger Ausrückstandorte für Einsätze auf dem Gebiet eines anderen Kantons werden gemäss den Modalitäten der anwendbaren Vereinbarung in Rechnung gestellt und fliessen anschliessend in die Kostenaufteilung ein.

⁴ Alle Einsatzberichte und Rechnungen werden mit demselben Informationssystem, nämlich mit der Software LODUR, verbucht.

⁵ Wenn mehrere Ausrückstandorte an einem Einsatz beteiligt sind, werden die einzelnen Einsatzberichte in einem einzigen Bericht zusammengefasst, der als Grundlage für eine einzige Rechnung dient. Wenn mehrere Bataillone beteiligt sind, erstellt jedes Bataillon eine Zusammenfassung seines oder seiner Einsatzberichte, was zu einer Rechnung pro Bataillon führt.

⁶ Am Ende jedes Rechnungsjahres teilt die KGV die vorgenannten Kosten einschliesslich ihrer eigenen Verwaltungskosten gemäss dem Verteilschlüssel nach Artikel 37 BBHG auf.

Art. 5 Verwaltungskosten

¹ Gemäss Artikel 37 Abs. 2 BBHG werden die Kosten für die administrative Abwicklung der jährlichen Kostenaufteilung von den Gemeindeverbänden übernommen.

² Diese umfassen insbesondere:

- a) die Zeit für die Kontrolle und Bearbeitung der Daten durch die Mitarbeitenden der KGV;
- b) die Kosten für die Entwicklung und Wartung des IT-Tools;
- c) allfällige verschiedene Kosten, die die KGV im Zusammenhang mit dieser Aufgabe zu tragen hat.

³ Der Stundenansatz der Mitarbeitenden der KGV wird nach deren Tarif über die Gebühren und Auslagen berechnet.

⁴ Die KGV kann den Gemeindeverbänden eine Jahrespauschale für diese Kosten vorschlagen, die anschliessend in die Kostenaufteilung einfliesst.

Kapitel 3 Kosten, die durch kantonale Aufgaben entstehen

Art. 6 Kostenaufteilung

¹ Soweit diese nicht bereits von Dritten finanziert werden, umfassen die Kosten, die aufgrund der Zuweisung kantonaler Aufgaben entstehen:

- a) den Unterhalt der Fahrzeuge;
- b) die Erneuerung des Materials;
- c) den Unterhalt des Materials;
- d) die kantonale Ausbildung (nur persönliche Kosten: Sold, Reisespesen, persönliche Ausrüstung usw.);
- e) die Übungen;
- f) die Fläche im Feuerwehrlokal, die von Fahrzeugen belegt wird;
- g) verschiedene Kosten, z. B. Verwaltungskosten und Alarmkosten.

² In Anhang II wird die Kostenaufteilung für die betreffenden Aufgaben zusammengefasst.

Art. 7 Berechnung

¹ Die Berechnung der Kosten, die aufgrund der Zuweisung kantonaler Aufgaben entstehen und aufgeteilt werden, stützt sich auf die Daten aus den Analysen, die im Rahmen von FriFire SP,

Drittaufträgen (z. B. Bundesamt für Strassen, Amt für Umwelt, Bahninfrastrukturbetriebe) und bestehenden Vereinbarungen (z. B. Sanitätsdienst zur Unterstützung) durchgeführt wurden, wobei ein System von Kostenbereichen angestrebt wird.

² Grundsätzlich werden die Beträge als Pauschalen berechnet. Wenn die Kosten zu stark schwanken, richten sich die Beträge nach den tatsächlichen Kosten.

³ Sie werden wie folgt berechnet¹:

1. Grossunterhalt der Fahrzeuge

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	- CHF							
C-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	2 950.00 CHF	2 500.00 CHF	2 500.00 CHF					
Öl-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF	1 370.00 CHF
Gewässer	AfU/KGV	Pauschal		1 050.00 CHF			- CHF	- CHF	1 050.00 CHF	- CHF
Messgruppe	AfU/KGV	Pauschal	740.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	ASTRA	Pauschal	3 540.00 CHF	3 540.00 CHF	3 540.00 CHF	2 150.00 CHF	2 150.00 CHF	3 540.00 CHF	2 150.00 CHF	
Bahnanlagen	ISB	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF					
SDU	AfU/KGV	Pauschal	- CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Pauschal	- CHF							
Wassertransport	KGV	Pauschal		- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF
Technische Hilfeleistung	KGV	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF					
Überschwemmung	KGV	Pauschal					- CHF			
Lüften	KGV	Pauschal	- CHF	- CHF					- CHF	
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Total			8 600.00 CHF	8 460.00 CHF	7 410.00 CHF	3 520.00 CHF	3 520.00 CHF	5 960.00 CHF	3 520.00 CHF	

2. Laufender Unterhalt der Fahrzeuge

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	Aufteilung	Pauschal	- CHF							
C-Wehr	Aufteilung	Pauschal	1 500.00 CHF	1 050.00 CHF	1 050.00 CHF					
Öl-Wehr	Aufteilung	Pauschal	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF	650.00 CHF
Gewässer	Aufteilung	Pauschal		250.00 CHF			100.00 CHF	100.00 CHF	350.00 CHF	100.00 CHF
Messgruppe	Aufteilung	Pauschal	300.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	Aufteilung	Pauschal	1 550.00 CHF	1 550.00 CHF	1 550.00 CHF	900.00 CHF	900.00 CHF	1 550.00 CHF	900.00 CHF	
Bahnanlagen	ISB	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF					
SDU	Aufteilung	Pauschal	350.00 CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	ECAB	Pauschal	300.00 CHF							
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal		500.00 CHF	1 550.00 CHF	500.00 CHF	500.00 CHF	500.00 CHF	500.00 CHF	500.00 CHF
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Pauschal	150.00 CHF	100.00 CHF	100.00 CHF					
Überschwemmung	Aufteilung	Pauschal					50.00 CHF			
Lüften	Aufteilung	Pauschal	500.00 CHF	500.00 CHF					500.00 CHF	
Autodrehleiter	KGV	Pauschal	2 000.00 CHF							
Total			7 300.00 CHF	4 600.00 CHF	4 900.00 CHF	2 150.00 CHF	2 200.00 CHF	3 550.00 CHF	2 150.00 CHF	

3. Erneuerung des Materials

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	6 000.00 CHF							
C-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	6 000.00 CHF	6 000.00 CHF	6 000.00 CHF					
Öl-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF	800.00 CHF
Gewässer	AfU/KGV	Pauschal		400.00 CHF			50.00 CHF	50.00 CHF	450.00 CHF	50.00 CHF
Messgruppe	AfU/KGV	Pauschal	4 000.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	ASTRA	Pauschal	3 000.00 CHF	3 000.00 CHF	3 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	3 000.00 CHF	2 000.00 CHF	
Bahnanlagen	ISB	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					
SDU	Aufteilung	Pauschal	4 000.00 CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal		- CHF	500.00 CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Überschwemmung	Aufteilung	Effektive Kosten					Effektive Kosten			
Lüften	Aufteilung	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					Effektive Kosten	
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Total			23 800.00 CHF	10 200.00 CHF	10 300.00 CHF	2 850.00 CHF	2 850.00 CHF	4 250.00 CHF	2 850.00 CHF	

¹ Die weissen Felder in den Tabellen enthalten die aufzuteilenden Kosten (s. Spalte «Finanzierung»). Die Beträge der anderen Felder werden nicht aufgeteilt.

² In der Pilotphase des Dispositivs Sanitätsdienst zur Unterstützung werden die Kosten, die aufgrund der Zuweisung dieser Aufgabe entstehen, nach der entsprechenden Richtlinie berechnet und finanziert.

4. Unterhalt des Materials

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	2 000.00 CHF							
C-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	4 000.00 CHF	4 000.00 CHF	4 000.00 CHF					
Öl-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF
Gewässer	AfU/KGV	Pauschal		100.00 CHF					100.00 CHF	
Messgruppe	AfU/KGV	Pauschal	2 470.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	ASTRA	Pauschal	3 000.00 CHF	3 000.00 CHF	3 000.00 CHF	2 000.00 CHF	2 000.00 CHF	3 000.00 CHF	2 000.00 CHF	
Bahnanlagen	ISB	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					
SDU	Aufteilung	Pauschal	1 000.00 CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Pauschal	250.00 CHF							
Überschwemmung	Aufteilung	Pauschal					90.00 CHF			
Lüften	Aufteilung	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					Effektive Kosten	
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Total			14 720.00 CHF	9 100.00 CHF	9 000.00 CHF	4 000.00 CHF	4 090.00 CHF	5 100.00 CHF	4 000.00 CHF	

5. Ausbildung³

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	AfU/KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
C-Wehr	AfU/KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					
Öl-Wehr	AfU/KGV	Effektive Kosten								
Gewässer	AfU/KGV	Effektive Kosten		Effektive Kosten					Effektive Kosten	
Messgruppe	AfU/KGV	Effektive Kosten								
Nationalstrasse ink. Tunnel	ASTRA	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten
Bahnanlagen	ISB	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten	Effektive Kosten					
SDU	Aufteilung	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Effektive Kosten	Effektive Kosten							
Wassertransport	Aufteilung	Effektive Kosten								
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Effektive Kosten								
Überschwemmung	Aufteilung	Effektive Kosten								
Lüften	Aufteilung	Effektive Kosten								
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten								
Total			- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF

6. Übungen

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	Aufteilung	Pauschal	3 000.00 CHF							
C-Wehr	Aufteilung	Pauschal	2 625.00 CHF	2 625.00 CHF	2 625.00 CHF					
Öl-Wehr	Aufteilung	Pauschal	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF
Gewässer	Aufteilung	Pauschal		1 000.00 CHF					1 000.00 CHF	
Messgruppe	Aufteilung	Pauschal	3 750.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	Aufteilung	Pauschal	10 500.00 CHF	10 500.00 CHF	10 500.00 CHF	7 500.00 CHF	7 500.00 CHF	10 500.00 CHF	7 500.00 CHF	
Bahnanlagen	ISB	Pauschal	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF	4 500.00 CHF					
SDU	Aufteilung	Pauschal	24 000.00 CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Effektive Kosten	- CHF							
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal		250.00 CHF	750.00 CHF	250.00 CHF	250.00 CHF	250.00 CHF	250.00 CHF	250.00 CHF
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Pauschal	250.00 CHF							
Überschwemmung	Aufteilung	Pauschal					250.00 CHF			
Lüften	Aufteilung	Pauschal	250.00 CHF	250.00 CHF					250.00 CHF	
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten								
Total			53 375.00 CHF	23 625.00 CHF	22 875.00 CHF	12 250.00 CHF	12 500.00 CHF	16 500.00 CHF	12 250.00 CHF	

7. Verschiedene Kosten

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte							
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen	
AB-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	200.00 CHF							
C-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF					
Öl-Wehr	AfU/KGV	Pauschal	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF
Gewässer	AfU/KGV	Pauschal		200.00 CHF					200.00 CHF	
Messgruppe	AfU/KGV	Pauschal	200.00 CHF							
Nationalstrasse ink. Tunnel	ASTRA	Pauschal	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF
Bahnanlagen	ISB	Pauschal	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF					
SDU	Aufteilung	Pauschal	200.00 CHF							
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	Pauschal	200.00 CHF							
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal		200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF	200.00 CHF
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Pauschal	200.00 CHF							
Überschwemmung	Aufteilung	Pauschal					200.00 CHF			
Lüften	Aufteilung	Pauschal	200.00 CHF	200.00 CHF					200.00 CHF	
Autodrehleiter	KGV	Effektive Kosten								
Total			2 000.00 CHF	1 400.00 CHF	1 000.00 CHF	600.00 CHF	800.00 CHF	1 000.00 CHF	600.00 CHF	

³ Für die Ausbildungs- und Übungskosten wird ein Sold von CHF 24 pro Stunde verrechnet. Die Soldkosten werden von Dritten übernommen, wenn es der Auftrag für die Aufgabe vorsieht.

8. Belegte Fläche in Feuerwehrlokalen⁴

Feuerwehraufgaben	Finanzierung	Typ	Spezialisierte Ausrückstandorte						
			Fribourg	Murten	Bulle	Romont	Châtel-St-Denis	Estavayer-le-Lac	Düdingen
AB-Wehr	Aufteilung	Pauschal							
C-Wehr	Aufteilung	Pauschal	6 890.00 CHF	3 990.00 CHF	3 990.00 CHF				
Öl-Wehr	Aufteilung	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF	- CHF
Gewässer	Aufteilung	Pauschal		5 313.00 CHF		- CHF	- CHF	4 983.00 CHF	- CHF
Messgruppe	Aufteilung	Pauschal	1 960.00 CHF						
Nationalstrasse ink. Tunnel	Aufteilung	Pauschal	2 400.00 CHF	2 400.00 CHF	2 400.00 CHF	- CHF	- CHF	2 400.00 CHF	- CHF
Bahnanlagen	Aufteilung	Pauschal	- CHF	- CHF	- CHF				
SDU	Aufteilung	Pauschal	3 770.00 CHF						
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	Aufteilung	Pauschal	1 960.00 CHF						
Wassertransport	Aufteilung	Pauschal			5 973.00 CHF				
Technische Hilfeleistung	Aufteilung	Pauschal	- CHF						
Überschwemmung	Aufteilung	Pauschal			2 475.00 CHF		2 409.00 CHF		
Lüften	Aufteilung	Pauschal	- CHF	- CHF				- CHF	
Autodrehleiter	Aufteilung	Pauschal	3 564.00 CHF						
Total			20 544.00 CHF	11 703.00 CHF	14 838.00 CHF	- CHF	2 409.00 CHF	7 383.00 CHF	- CHF

Art. 8 Vorgehen

¹ Das Rechnungsjahr, für das die aufzuteilenden Kosten erhoben werden, läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November des Folgejahres, mit Ausnahme des ersten Betriebsjahres, in dem das Rechnungsjahr erst am 1. Januar beginnt.

² Die aufzuteilenden Kosten werden während des gesamten Rechnungsjahres von den Bataillonen getragen und fliessen anschliessend in Form von Abrechnungen und Pauschalen in die Kostenaufteilung ein.

³ Sie werden alle mit demselben, von der KGV bestimmten Informationssystem verbucht.

⁴ Am Ende jedes Rechnungsjahres teilt die KGV die vorgenannten Kosten einschliesslich ihrer eigenen Verwaltungskosten gemäss dem Verteilschlüssel nach Artikel 37 BBHG auf.

Art. 9 Verwaltungskosten

¹ Gemäss Artikel 37 Abs. 2 BBHG werden die Kosten für die administrative Abwicklung der jährlichen Kostenaufteilung von den Gemeindeverbänden übernommen.

² Diese umfassen insbesondere:

- die Zeit für die Kontrolle und Bearbeitung der Daten durch die Mitarbeitenden der KGV;
- die Kosten für die Entwicklung und Wartung des IT-Tools;
- allfällige verschiedene Kosten, die die KGV im Zusammenhang mit dieser Aufgabe zu tragen hat.

³ Der Stundenansatz der Mitarbeitenden der KGV wird nach dem Tarif über die Gebühren und Auslagen der KGV berechnet.

⁴ Die KGV kann den Gemeindeverbänden eine Jahrespauschale für diese Kosten vorschlagen, die anschliessend in die Kostenaufteilung einfliesst.

⁴ Die beanspruchte Fläche wird unter Berücksichtigung eines Abstands von 0,4 m auf jeder Seite der Bodenfläche berechnet. Einsatzmittel, die weniger als 19,5 m² Bodenfläche beanspruchen, werden nicht in die Kostenaufteilung einbezogen. Bei der Kostenaufteilung wird ein Betrag von CHF 100/m² eingesetzt. (Die Vereinbarung mit dem Amt für Umwelt vom 15. Juli 2019 sieht abgesehen von den laufenden Unterhaltskosten einen Betrag von CHF 99,69/m² als Flächenentschädigung vor.)

Kapitel 4 Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Art. 11 Mitteilung

- > an die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion, für sie und die Kantonale Gebäudeversicherung (2 Ex.);
- > an den Freiburger Gemeindeverband (1 Ex.);
- > an den für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung verantwortlichen Gemeindeverbände (5 Ex.).

Romain Collaud
Präsident der BBHK

Mireille Meissner
Sekretärin der BBHK



Anhang I Verrechnung der Einsatzkosten für Feuerwehraufgaben

Betrifft		FW-Aufgaben	Vermittler	Ansprechpartner	Rechnung an (1)	Rechnung an (2)	Rechnung an (3)	Aufteilung
Brand	- Gebäudebrand - Brand ausserhalb Gebäude - Explosion / Gärung - Geruch	Kernaufgabe		Bataillon	Störer (vorsätzl./fahrl.) BBHG 40	Gemeindeverband BBHG 39		AUFTEILUNG BBHG 38
Fahrzeugbrand / Verkehrsunfall	- Privatstrassen - Gemeindestrassen - Kantonstrassen - Bahnanlagen	Kernaufgabe		Bataillon	Störer (vorsätzl./fahrl.) BBHG 40	Eigentümer/Inhaber BBHG 40	Gemeindeverband BBHG 39	AUFTEILUNG BBHG 38
	- Nationalstrassen	Kernaufgabe	Bataillon	KGV	Störer (vorsätzl./fahrl.) BBHG 40	Eigentümer/Inhaber BBHG 40	Nationalstrassenfonds (KGV) BBHG 33, VP-KGVR 11	
Elementarereignisse	- Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben - Hagel - Sturmwind	Kernaufgabe		Bataillon	Störer (grob fahrl.) BBHG 40	Gemeindeverband BBHG 39		AUFTEILUNG BBHG 38
	- Rohrleitungsbruch	Subsidiäre		Bataillon	Störer BBHG 40	Leistungsempfänger BBHG 39	Gemeindeverband BBHG 39	AUFTEILUNG GEMEINDEVERBAND BBHG 34
Technische Rettung	- Strassenrettung - Einsturz	Kernaufgabe		Bataillon	Eigentümer/Inhaber BBHG 40	Gemeindeverband BBHG 39		AUFTEILUNG BBHG 38
ABC-Schutz (inkl. Umweltschutz)	- ABC-Unfall - Einsatz mit Boot	Kernaufgabe		Bataillon	Störer BBHG 40	Gemeindeverband BBHG 39		AUFTEILUNG BBHG 38
	- Nationalstrassen	Kernaufgabe	Bataillon	KGV	Störer BBHG 40	Eigentümer/Inhaber BBHG 40	Nationalstrassenfonds (KGV) BBHG 33, VP-KGVR 11	
Ölwehr	- Nationalstrassen	Kernaufgabe	Bataillon	KGV	Störer BBHG 40	Eigentümer/Inhaber BBHG 40	Nationalstrassenfonds (KGV) BBHG 33, VP-KGVR 11	
	- Kantonsstrassen	Subsidiäre		Bataillon	Störer StrG 81	TBA StrG 81		
	- Gemeindestrassen	Subsidiäre		Bataillon	Störer StrG 82	Gemeinde StrG 82		
	- Privatstrassen	Subsidiäre		Bataillon	Störer StrG 83	Eigentümer StrG 83		
Prävention und Unterstützung von Körperschaften	- Rettung - Unterstützung allgemeine Sicherheit (Steinschlag, umgestürzte Bäume, Eisschlag) - Unterstützung von Hauseigentümer (blockierten Aufzügen, automatischer Alarm) - Dienst für die Allgemeinheit (öffentliche Grossveranstaltungen, Wassertransport) - Unterstützung von Partnerorganisation (Beleuchtung, usw) - Unterstützung von Privaten (Schneeräumung, Rettung von Tieren,	Subsidiäre		Bataillon	Störer BBHG 40	Leistungsempfänger BBHG 39	Gemeindeverband BBHG 39	AUFTEILUNG GEMEINDEVERBAND BBHG 34
Freiwillige FW-Aufgabe	- Unterstützung von Privaten (Parking, lokale Veranstaltungen)	Freiwillige		Bataillon	Störer BBHG 40	Leistungsempfänger BBHG 39	Gemeindeverband BBHG 39	AUFTEILUNG GEMEINDEVERBAND BBHG 34

Die dunkelgrünen Felder werden aufgeteilt, wenn die Kosten nicht einem/r Störer/in oder dem/der betroffenen Eigentümer/in verrechnet werden (konnten). Die hellgrünen Felder können auf Wunsch der Gemeindeverbände auf kantonaler Ebene aufgeteilt werden.



Anhang II

Aufteilung der Kosten, die aufgrund der Zuweisung kantonaler Aufgaben entstehen

	Investitionen	Betrieb (1=Pauschal; 2=Effektive Kosten)							
	Fahrzeugbeschaffung	Gross-unterhalt der Fahrzeuge ¹	Laufender Unterhalt der Fahrzeuge ¹	Erneuerung des Materials	Unterhalt des Materials	Ausbildung ²	Übungen ¹	Diverse ¹ (Verwaltung, Alarmkosten)	Belegte Fläche der FW-Lokalen ¹
AB-Wehr	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV ¹	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV	Aufteilung
C-Wehr	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV ¹	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV	Aufteilung
Öl-Wehr	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV ¹	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV	Aufteilung
Gewässer	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV ¹	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV	Aufteilung
Messgruppe	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV ¹	AfU/KGV	AfU/KGV	Aufteilung	AfU/KGV	Aufteilung
Nationalstrasse inkl. Tunnel	ASTRA	ASTRA	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann ASTRA ¹	ASTRA ¹	ASTRA	Aufteilung	ASTRA	Aufteilung
Bahnanlagen	ISB	ISB	Aufteilung	ISB ²	ISB ²	ISB	ISB	ISB	Aufteilung
SDU	KGV	KGV	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann Aufteilung ¹	Aufteilung ¹	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung
Dispositiv kantonale Einsatzleitung	KGV	KGV	KGV ²	KGV ²	KGV ²	KGV	KGV ²	KGV	Aufteilung
Wassertransport	KGV	KGV	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann Aufteilung ¹	Aufteilung ¹	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung
Technische Hilfeleistung	KGV	KGV	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann Aufteilung ¹	Aufteilung ¹	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung
Überschwemmung	KGV	KGV	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann Aufteilung ¹	Aufteilung ¹	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung
Lüften	KGV	KGV	Aufteilung	ausgestattetes Fahrzeug, dann Aufteilung ¹	Aufteilung ¹	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung	Aufteilung

Die roten Felder entsprechen Kosten, die gemäss einer in verschiedenen nationalen und/oder kantonalen Rechtsgrundlagen festgelegten Aufteilung übernommen werden. Die Übernahme dieser Kosten richtet sich nach der entsprechenden Gesetzgebung. Die grünen Felder werden auf kantonaler Ebene aufgeteilt.



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Änderungstabelle – Nach Beschlussdatum

Beschluss	Berührtes Element	Änderungstyp	Inkrafttreten
18.02.2022	Erlass	Gründerlass	01.01.2023
05.05.2022	Art. 7 Abs. 3	Geändert	01.01.2023
19.01.2023	Anhang I	Geändert	01.01.2023
17.11.2023	Art. 3 Abs. 2	Geändert	01.01.2023
17.11.2023	Art. 3 Abs. 2 ^{bis} und 2 ^{ter}	Eingefügt	01.01.2023
25.03.2024	Art. 7 Abs. 3	Geändert	01.01.2024